

# MPC Capital

**MPC Münchmeyer Petersen Capital AG**

**Hamburg**

WKN A1TNWJ / ISIN DE000A1TNWJ4

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung (virtuelle Hauptversammlung)**

Eindeutige Kennung des Ereignisses: DE000A1TNWJ4-GMET-082026

Wir laden hiermit unsere Aktionäre\* zu der am Freitag, den 28. August 2026, 10:00 Uhr (MESZ), stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG mit Sitz in Hamburg ein.

*\*Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind als geschlechtsneutral zu verstehen.*

Die Hauptversammlung wird gemäß § 12.6 der Satzung der Gesellschaft in der Form einer **virtuellen Hauptversammlung** gemäß § 118a Aktiengesetz („AktG“) **ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) abgehalten.

Die Hauptversammlung wird für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte live in Bild und Ton im Internet auf der Internetseite der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) im passwortgeschützten HV-Portal (nachfolgend „HV-Portal“) übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre erfolgt - durch die Aktionäre selbst oder durch Bevollmächtigte - ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes sind die Geschäftsräume der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, Palmaille 67, 22767 Hamburg.

**Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) **am Ort der Hauptversammlung ist ausgeschlossen**. Zu weiteren Einzelheiten vgl. die weiteren Angaben und Hinweise am Ende der Einladung im Anschluss an die Tagesordnung.

Sämtliche Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, während der gesamten Dauer der Hauptversammlung teilzunehmen.

## **I. Tagesordnung**

### **1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts des Vorstands zur Gesellschaft und zum Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2025, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns**

Die vorgenannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung näher erläutert. Sie können ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) eingesehen werden. Die vorgenannten Unterlagen werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt 1 wird daher entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nicht erfolgen. Der Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns wird unter Punkt 2 der Tagesordnung gefasst.

### **2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 10.554.977,65 wie folgt zu verwenden:

- Ein Teilbetrag von EUR 9.517.090,68 wird zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,27 je dividendenberechtigter Aktie verwandt;
- der verbleibende Teilbetrag von EUR 1.037.886,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorschlag berücksichtigt die im Zeitpunkt der Einberufung vorhandenen 35.248.484 dividendenberechtigten Stückaktien. Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien. Eigene Aktien sind nach § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Beschlussfassung der Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,27 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet.

Der Anspruch auf die Dividende ist am 2. September 2026 fällig und wird ab diesem Tag ausgezahlt.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 werden für diesen Zeitraum entlastet.

#### **4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 werden für diesen Zeitraum entlastet.

#### **5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht sonstiger unterjähriger Zwischenfinanzberichte für das Geschäftsjahr 2027 vor der ordentlichen Hauptversammlung**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das am 31. Dezember 2026 ablaufende Geschäftsjahr der Gesellschaft bestellt. Zugleich wird die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2027 bestellt, sofern eine solche vor der ordentlichen Hauptversammlung 2027 erfolgt.

#### **6. Beschlussfassung über die Änderung der Firma und eine entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

a) Die Firma der Gesellschaft wird geändert in

MPC Oceanic Group AG

b) § 1.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet:

**MPC Oceanic Group AG.“**

## **II. Zugänglich zu machende Unterlagen**

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind zusammen mit dieser Einberufung insbesondere folgende Unterlagen im Internet unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglich und werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein:

- die unter Tagesordnungspunkt 1 vorzulegenden und dort benannten Unterlagen.

### **III. Informationen zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten**

#### **1. Virtuelle Hauptversammlung / Übertragung mit Bild und Ton / Zuschaltung**

Der Vorstand hat beschlossen, die Hauptversammlung gemäß § 118a AktG in Verbindung mit § 12.6 der Satzung der Gesellschaft als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abzuhalten. Eine physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Ort der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

Für Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet haben, bzw. ihre Bevollmächtigten, wird die gesamte Hauptversammlung, einschließlich einer etwaigen Fragenbeantwortung und der Abstimmungen, live mit Bild und Ton im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) im HV-Portal übertragen. Die hierfür erforderlichen persönlichen Zugangsdaten erhalten die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten nach der Anmeldung zur Hauptversammlung mit dem „Ticket“ zugeschickt. Einzelheiten hierzu finden sich unten im nachfolgenden Abschnitt „2. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung“.

Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Über das HV-Portal können die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren unter anderem ihre Aktionärsrechte ausüben.

Die Nutzung des HV-Portals durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und sonstige durch § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich des HV-Portals bedienen. Die Gesellschaft stellt ihnen auf Wunsch einen elektronischen Zugang zur Verfügung.

Bei Nutzung des HV-Portals und Anklicken des Buttons „Hauptversammlung betreten“ sind die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten elektronisch zur virtuellen Hauptversammlung am 28. August 2026 zugeschaltet. Die elektronische Zuschaltung ermöglicht jedoch weder eine Teilnahme an der Versammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG noch eine Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Teilnahme im Sinne des § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 1. Fall AktG.

## **2. Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Internet und zur Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere des Stimmrechts, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig vor der Hauptversammlung in Textform in deutscher oder englischer Sprache angemeldet und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Als Nachweis reicht ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus.

Gemäß § 13.1 der Satzung der Gesellschaft hat sich der Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf Donnerstag, 6. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), zu beziehen (Nachweisstichtag).

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss der Gesellschaft ebenso wie die Anmeldung für die Hauptversammlung in Textform unter folgender Postanschrift oder E-Mail-Adresse bis spätestens Freitag, 21. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), zugehen:

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG  
c/o meet2vote AG  
Marienplatz 1  
84347 Pfarrkirchen  
Deutschland  
E-Mail: [anmeldung@meet2vote.de](mailto:anmeldung@meet2vote.de)

Nach Eingang von Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft unter der oben genannten Postanschrift oder E-Mail-Adresse werden mit dem Ticket die Zugangsdaten (Zugangskennung und Passwort) für die Nutzung des HV-Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) übersandt, welches integriert ein Vollmachtsformular sowie ein Vollmachts- und Weisungsformular für die Hauptversammlung enthält. Die Formulare dazu sind auch im Internet auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglich. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

Der Erhalt des Tickets ist keine Voraussetzung für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Formular (die Notwendigkeit der ordnungsgemäßen Anmeldung und des ordnungsgemäßen Nachweises der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts bleiben unberührt), sämtliche Möglichkeiten des HV-Portals können jedoch nur mit Hilfe der auf dem Ticket aufgedruckten Zugangsdaten verwandt werden.

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionäre können deshalb über ihre Aktien auch nach der Anmeldung weiterhin frei verfügen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Aktienbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat; Veränderungen im

Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts keine Bedeutung. Weiterhin hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung für eine Dividendenberechtigung.

### **3. Ausübung des Stimmrechts**

Aktionäre, die sich form- und fristgerecht angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, können ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Briefwahl oder der Vollmachtserteilung ausüben.

#### **3.1. Verfahren der Stimmrechtsausübung im Wege der elektronischen Briefwahl**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre können ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der elektronischen Kommunikation abgeben (elektronische Briefwahl).

Briefwahlstimmen können ab dem 7. August 2026 bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 28. August 2026 unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglichen HV-Portals gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist der Eingang des jeweiligen Votums bei der Gesellschaft entscheidend.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für die Stimmabgabe im Wege der elektronischen Briefwahl durch einen Bevollmächtigten entsprechend. Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder sonstige Dritte können sich der elektronischen Briefwahl bedienen.

#### **3.2. Verfahren bei Vollmachtserteilung an Dritte**

Aktionäre können sich auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl vertreten und ihr Stimmrecht und sonstige Rechte durch den Bevollmächtigten ausüben lassen. Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind die unten in Abschnitt 3.3 dargestellten Besonderheiten zu beachten.

Auch in allen Fällen einer Bevollmächtigung bedarf es der fristgerechten Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) können ebenso wenig wie Aktionäre physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Nutzung des HV-Portals

durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte die entsprechenden Zugangsdaten erhält.

Wenn weder Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater noch diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellte Personen oder Institutionen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB).

Aktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine nach § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann der Gesellschaft spätestens bis zum 27. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter der nachfolgend genannten Postanschrift oder E-Mail-Adresse

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG  
c/o meet2vote AG  
Marienplatz 1  
84347 Pfarrkirchen  
Deutschland  
E-Mail: [mpc-capital@meet2vote.de](mailto:mpc-capital@meet2vote.de)

oder ab dem 7. August 2026 unter Nutzung des HV-Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren vor und während der virtuellen Hauptversammlung übermittelt werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Am Tag der virtuellen Hauptversammlung, dem 28. August 2026, können Vollmachten ausschließlich über das HV-Portal gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren abgegeben, geändert oder widerrufen werden, das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglich ist.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall.

Für den Widerruf oder die Änderung einer Vollmacht gelten die vorstehenden Ausführungen zu den Übermittlungswegen und den Zeitpunkten, bis zu denen die Übermittlungswege jeweils zur Verfügung stehen, entsprechend.

Aktionäre, die eine andere Person bevollmächtigen möchten, können für die Erteilung einer Vollmacht das Formular verwenden, welches nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird. Ein entsprechendes

Formular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zum Download zur Verfügung.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Aktionär in unterschiedlichen Wertpapierdepots hält, jeweils einen eigenen Vertreter für die Hauptversammlung zu bestellen.

### **3.3. Verfahren bei Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Angemeldete Aktionäre können sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Bitte beachten Sie, dass Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit Weisungen versehen sein müssen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Weisungen oder Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können per Post oder E-Mail an die vorstehend im Abschnitt „3.2. Verfahren bei Vollmachtserteilung an Dritte“ genannte Postanschrift oder E-Mail-Adresse bis spätestens 27. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), oder ab dem 7. August 2026 unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglichen HV-Portals gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 28. August 2026 erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Ein entsprechendes Formular wird nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Anteilsbesitznachweis zugesandt und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zum Download zur Verfügung.



#### **4. Übermittlung von Informationen durch Intermediäre über SWIFT**

Neben den obengenannten Wegen der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes sowie der Ausübung des Stimmrechts kann die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes sowie eine Vollmachts- und Weisungserteilung sowie deren Änderung gemäß § 67c AktG auch über Intermediäre über SWIFT erfolgen. Autorisierte SWIFT-Teilnehmer nutzen dazu bitte

BIC: CPTGDE5WXXX

Instruktionen sind nur gemäß ISO 20022 über SWIFT möglich.

Anmeldungen und Nachweise des Anteilsbesitzes über SWIFT müssen spätestens bis zum letzten Anmeldetag (SWIFT Enrolment Market Deadline), das heißt 21. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), bei der Gesellschaft eingegangen sein. Änderungen oder Vollmachts- und Weisungserteilungen über SWIFT sind danach noch möglich und müssen bis 27. August 2026, 12:00 Uhr (MESZ) (SWIFT Vote Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

#### **5. Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil (5 %) des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen (dies entspricht 500.000 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt oder bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich (§ 126 Bürgerliches Gesetzbuch) an den Vorstand der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis zum 3. August 2026, 24.00 Uhr (MESZ) zugehen.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über den Antrag halten. Bei der Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind an folgende Anschrift zu richten:

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG  
- Vorstand –  
c/o meet2vote AG  
Marienplatz 1  
84347 Pfarrkirchen  
Deutschland

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie werden außerdem unter der Internetadresse [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) bekannt gemacht.

## **6. Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG**

Aktionäre können der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung (nebst einer etwaigen Begründung) sowie Wahlvorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern und von Aufsichtsräten übersenden. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

MPC Münchmeyer Petersen Capital AG  
c/o meet2vote AG  
Marienplatz 1  
84347 Pfarrkirchen  
Deutschland  
E-Mail: [antrag@meet2vote.de](mailto:antrag@meet2vote.de)

Die Gesellschaft wird alle Gegenanträge zu einem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG und Wahlvorschläge gemäß § 127 AktG einschließlich des Namens des Aktionärs, ggf. einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglich machen, wenn sie der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis zum 13. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter der oben genannten Postanschrift oder E-Mail-Adresse zugehen. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären bleiben unberücksichtigt.

Von der Veröffentlichung eines Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags und ggf. seiner Begründung kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Der Vorstand braucht Wahlvorschläge von Aktionären außerdem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn diese nicht den Namen der vorgeschlagenen Person, den ausgeübten Beruf und Wohnort enthalten.

Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten, die gemäß § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Die Gesellschaft ermöglicht, dass das Stimmrecht zu diesen Anträgen oder Wahlvorschlägen ab diesem Zeitpunkt ausgeübt werden kann. Anträge von nicht ordnungsgemäß angemeldeten oder nicht ordnungsgemäß legitimierten Aktionären müssen in der Hauptversammlung nicht behandelt werden.

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben darüber hinaus das Recht, in der Versammlung im Wege der Videokommunikation Anträge und Wahlvorschläge im Rahmen ihres Rederechts zu stellen (vgl. dazu Abschnitt 8.).

## **7. Einreichung von Stellungnahmen**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten haben das Recht, nach § 130a Absatz 1 bis 4 AktG Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform im Wege elektronischer Kommunikation einzureichen. Dafür steht ihnen mit den entsprechenden Zugangsdaten das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zur Verfügung.

Stellungnahmen in Textform sind gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren als Datei im Dateiformat PDF mit einer empfohlenen Dateigröße von maximal 50 MB einzureichen.

Die Einreichung mehrerer Stellungnahmen ist möglich. Mit dem Einreichen erklärt sich der Aktionär bzw. sein Bevollmächtigter damit einverstanden, dass die Stellungnahme unter Nennung seines Namens im HV-Portal zugänglich gemacht wird.

Die Stellungnahmen sind bis spätestens fünf Tage vor der Versammlung, also spätestens am 22. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), einzureichen. Eingereichte Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung werden, soweit nicht ausnahmsweise von einer Zugänglichmachung nach § 130a Abs. 3 Satz 4 AktG abgesehen werden darf, bis spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 23. August 2026, 24:00 Uhr (MESZ), in dem nur für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte mit den entsprechenden Zugangsdaten zugänglichen HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) zugänglich gemacht.

Anträge und Wahlvorschläge, Fragen und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung im Rahmen der im Vorfeld in Textform eingereichten Stellungnahmen werden in der Hauptversammlung nicht berücksichtigt; das Stellen von Anträgen bzw. Unterbreiten von Wahlvorschlägen (dazu unter Abschnitt 6. und 8.), die Ausübung des Auskunftsrechts (dazu unter Abschnitt 9.) sowie die Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung (dazu unter Abschnitt 10.) ist ausschließlich auf den in dieser Einladungsbekanntmachung jeweils gesondert beschriebenen Wegen möglich.

## **8. Rederecht**

Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben ein Rederecht in der Versammlung im Wege der Videokommunikation.

Ab ca. 1 Stunde vor Beginn der Hauptversammlung wird über das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) ein virtueller Wortmeldetisch geführt, über den die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten ihren Redebeitrag anmelden können.

Das Rederecht umfasst insbesondere auch das Recht, Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG zu stellen (vgl. dazu auch Abschnitt 6.), das Auskunftsverlangen nach § 131 Abs. 1 AktG (vgl. dazu auch Abschnitt 9.) sowie das

Recht, Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu erklären (vgl. dazu auch Abschnitt 10.).

Die komplette virtuelle Hauptversammlung einschließlich der Videokommunikation wird im HV-Portal über ein von unserem Dienstleister zur Verfügung gestelltes System abgewickelt. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten benötigen für die Zuschaltung entweder ein nicht-mobiles Endgerät (PC, Notebook, Laptop) oder ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone oder Tablet) mit einem der folgenden installierten Browser in der aktuellen Softwareversion: Microsoft Edge, Google Chrome, Mozilla Firefox oder Safari. Außerdem muss JavaScript aktiviert sein. Die Nutzung anderer aktueller Browser mit den vom Hersteller empfohlenen Sicherheitseinstellungen ist möglich, wurde jedoch nicht getestet. Für Redebeiträge müssen auf den Endgeräten eine Kamera und ein Mikrofon, auf die vom Browser aus zugegriffen werden kann, zur Verfügung stehen. Eine weitere Installation von Softwarekomponenten oder Apps auf den Endgeräten ist nicht erforderlich. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Ihrem Computer oder Mobilgerät eine gute und stabile Internetverbindung haben und dabei eine aktuelle Version Ihres Browsers verwenden. Personen, die sich über den virtuellen Wortmeldetisch für einen Redebeitrag angemeldet haben, werden im HV-Portal für ihren Redebeitrag freigeschaltet. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär bzw. Bevollmächtigtem und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

## **9. Auskunftsrecht**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu den mit ihr verbundenen Unternehmen. Des Weiteren betrifft die Auskunftspflicht auch die Lage der MPC Capital-Gruppe und der in den MPC Capital-Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Es ist vorgesehen, dass der Leiter der Hauptversammlung festlegen wird, dass das Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation, also im Rahmen der Ausübung des Rederechts (dazu unter Abschnitt 8.) ausgeübt werden darf.

§ 131 Abs. 4 Satz 1 AktG bestimmt, dass dann, wenn einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär eine Auskunft außerhalb der Hauptversammlung gegeben worden ist, diese Auskunft jedem anderen Aktionär bzw. dessen Bevollmächtigtem auf dessen Verlangen in der Hauptversammlung zu geben ist, auch wenn sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung nicht erforderlich ist.

Zudem bestimmt § 131 Abs. 5 Satz 1 AktG, dass dann, wenn einem Aktionär eine Auskunft verweigert wird, er verlangen kann, dass seine Frage und der Grund, aus dem die Auskunft verweigert worden ist, in die Niederschrift über die Verhandlung aufgenommen werden.

Im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung wird gewährleistet, dass Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, ihr Verlangen nach § 131 Abs. 4 Satz 1 AktG sowie ihr Verlangen nach § 131 Abs. 5 Satz 1 AktG außer im Wege der Videokommunikation, also im Rahmen des Rederechts und des dafür vorgesehenen Verfahrens (dazu unter Abschnitt 8.), auch im Wege der elektronischen Kommunikation über das HV-Portal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren mit den entsprechenden Zugangsdaten in der Hauptversammlung übermitteln können.

## **10. Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, haben das Recht, über das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.mpc-capital.de/HV](http://www.mpc-capital.de/HV) HV-Portal gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren von Beginn der virtuellen Hauptversammlung am 28. August 2026 an bis zum Ende der virtuellen Hauptversammlung Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Darüber hinaus haben sie auch im Rahmen ihres Rederechts (dazu unter 8.) die Möglichkeit, Widerspruch zu Protokoll des Notars zu erklären. Die Gesellschaft weist nochmals darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zum Einlegen von Widersprüchen entgegennehmen.

## **IV. Informationen zum Datenschutz**

Die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien und Nummer der Anmeldebestätigung (Ticket) des Aktionärs sowie gegebenenfalls Name, Vorname, Anschrift und E-Mail-Adresse des vom jeweiligen Aktionär benannten Aktionärsvertreters) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze, um Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG zu ermöglichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank deren personenbezogene Daten an die Gesellschaft.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist für Ihre Teilnahme an der Hauptversammlung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG die verantwortliche Stelle; Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 118 ff. AktG. Die MPC Münchmeyer Petersen Capital AG speichert Ihre

personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der vorstehend genannten Pflichten erforderlich ist.

Der Dienstleister der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, der zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt wurde, erhält von der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG nur solche personenbezogenen Daten der Aktionäre und ggf. ihrer Aktionärsvertreter, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG im Rahmen einer schriftlich vereinbarten Auftragsdatenvereinbarung.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtsrechts in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung können andere Teilnehmer, Aktionäre sowie elektronisch zur Versammlung zugeschaltete Vertreter von Aktionären Einblick in die in dem Teilnehmerverzeichnis erfassten Daten erlangen. Auch im Rahmen von bekanntmachungspflichtigen Tagesordnungsergänzungsverlangen, Gegenanträgen bzw. -wahlvorschlägen werden personenbezogene Daten veröffentlicht. Gleiches gilt bei der Zugänglichmachung von eingereichten Stellungnahmen nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG.

Sie haben ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Franziska Neugebauer  
Anna-Schneider-Steig 22  
50678 Köln  
Telefon: +49 221 9937 25790  
E-Mail: [dataprotection@mpc-it.com](mailto:dataprotection@mpc-it.com)

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Sie erreichen unsere Datenschutzbeauftragte ebenfalls unter den zuvor angegebenen Kontaktdaten.

Hamburg, im Juli 2026

**MPC Münchmeyer Petersen Capital AG**

**Der Vorstand**

**Mindestinformationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 Blöcke A bis C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

| Art der Angabe                         | Beschreibung                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A. Inhalt der Mitteilung</b>        |                                                                                                                                                                             |
| 1. Eindeutige Kennung des Ereignisses  | DE000A1TNWJ4-GMET-082026                                                                                                                                                    |
| 2. Art der Mitteilung                  | Einladung zur Hauptversammlung<br>[im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]                                                                            |
| <b>B. Angaben zum Emittenten</b>       |                                                                                                                                                                             |
| 1. ISIN                                | DE000A1TNWJ4                                                                                                                                                                |
| 2. Name des Emittenten                 | MPC Münchmeyer Petersen Capital AG                                                                                                                                          |
| <b>C. Angaben zur Hauptversammlung</b> |                                                                                                                                                                             |
| 1. Datum der Hauptversammlung          | 28.08.2026<br>[im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260828]                                                                                            |
| 2. Uhrzeit der Hauptversammlung        | 10:00 Uhr (MESZ)<br>[im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 08:00 UTC]                                                                                     |
| 3. Art der Hauptversammlung            | Ordentliche Hauptversammlung<br>[im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET]                                                                              |
| 4. Ort der Hauptversammlung            | Virtuelle Hauptversammlung:<br>www.mpc-capital.de/HV<br><br>Im Sinne des Aktiengesetzes:<br>MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, Palmaille 67,<br>22767 Hamburg, Deutschland |
| 5. Aufzeichnungsdatum                  | 06.08.2026, 24:00 Uhr (MESZ)<br>[im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260806; 22:00 UTC]                                                               |
| 6. Uniform Resource Locator (URL)      | www.mpc-capital.de/HV                                                                                                                                                       |